



Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde
Langfurth

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde
Langfurth folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Gemeinde Langfurth vom 09.06.2015:

§ 1

§ 10 (Einleitungsgebühr) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge
der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen
Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,62 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Langfurth, den 18.10.2016
Gemeinde Langfurth

gez.
Miosga
1. Bürgermeister